

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 02.10.2023
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Straßenblockaden durch Aktivisten der „Letzten Generation“ in Stuttgart am
6. September 2023
- Drucksache 17/5353
Ihr Schreiben vom 11. September 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine
Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Welche Straßenabschnitte waren am 6. September 2023 in Stuttgart durch die aktivistische Gruppe „Letzte Generation“ blockiert (unter Angabe, wie lange die Blockade andauerte)?*

Zu 1.:

Von den Protestaktionen der „Letzten Generation“ am 6. September 2023 in Stuttgart waren alle Richtungsfahrbahnen (zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr sowie

ein Fahrstreifen für den öffentlichen Personennahverkehr) der Schillerstraße, vom Gebhard-Müller-Platz kommend, auf Höhe der dortigen Bushaltestelle „Hauptbahnhof“ am Arnulf-Klett-Platz, in der Zeit von 19:36 bis 19:59 Uhr betroffen.

2. *Inwieweit wurden Einsatzkräfte durch das Blockieren von Straßen aufgehalten bzw. zeitweise an der Weiterfahrt gehindert (aufgeschlüsselt nach Art der Einsatzkräfte: Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, andere Hilfsorganisationen unter Angabe der Organisation)?*
3. *Zu welchen Einsatzstichworten wurden die Rettungswagen alarmiert, die durch die Aktion blockiert wurden?*

Zu 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen einer Recherche konnten dem betreffenden Zeitraum und Ort zwei Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes georeferenziert zugeordnet werden.

Dabei handelt es sich um einen (auswärtigen) Rettungswagen, welcher einen Notfallpatienten in ein Stuttgarter Krankenhaus, unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, einlieferte. Der Rettungswagen wurde aufgrund der Blockade von der Polizei umgeleitet. Die Umfahrung führte zu einer Verzögerung von ca. fünf Minuten.

Darüber hinaus erkannte die Besatzung eines Krankentransportwagens, welche keine Sonder- und Wegerechte in Anspruch nahm, den Rückstau rechtzeitig und hat diesen selbstständig umfahren können. Beide Fahrzeuge waren zu keinem Zeitpunkt festgesetzt bzw. blockiert.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung auch nach Rücksprache mit der Stadt Stuttgart keine Erkenntnisse über eine Behinderung von Einsatzkräften im Sinne der Fragestellungen vor.

4. *Sind durch den Umweg Nachteile für die Patienten entstanden und wenn ja, welche?*

Zu 4.:

Nach Auskunft der Stadt Stuttgart liegen keine Gesundheitsdaten zum weiteren Verlauf und zum Krankenhausaufenthalt vor.

5. *Inwiefern handelte es sich bei der Straßenblockade um gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr nach § 315b Strafgesetzbuch (StGB)?*

6. *Wie viele Strafanzeigen wurden wegen welcher mutmaßlichen Straftaten in Zusammenhang mit dem genannten Fall gegen Personen erstattet?*

10. *Inwieweit blieben die genannten Taten im Rahmen der Rechtfertigung oder aus anderen Gründen straflos?*

Zu 5., 6. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5, 6 und 10 gemeinsam beantwortet.

Es wurden Ermittlungsverfahren wegen Nötigung gem. § 240 StGB gegen insgesamt zwölf Personen eingeleitet. Gegen zwei Personen wird zudem wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ermittelt.

Eine strafrechtliche Bewertung wird durch die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen erfolgen.

7. *Wie viele Aktivisten waren an den Blockaden insgesamt beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Wohnorten der Aktivisten)?*

Zu 7.:

An den Blockaden am 6. September 2023 in Stuttgart waren insgesamt zwölf Personen beteiligt. Die Aufschlüsselung nach den Wohnorten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wohnort	Anzahl
Aalen	3
Eningen unter Achalm	1
Esslingen	3
Fellbach	1
Remshalden	1
Stuttgart	3

- 8.** *Wie viele dieser Aktivisten mussten physisch durch Einsatzkräfte weggetragen oder von der Straße abgelöst werden (bitte unter Angabe der dafür verwendeten Hilfsmittel)?*

Zu 8.:

Zunächst blockierten alle zwölf Personen stehend die Fahrbahn. Nach Auflösung der Versammlung und Androhung der Räumung setzten sich neun Personen auf die Fahrbahn, die übrigen drei Personen blieben stehen. Zu Anklebungen kam es nicht. Sieben der sitzenden Personen mussten von der Fahrbahn getragen werden. Die übrigen Personen entfernten sich nach Ansprache durch die Einsatzkräfte selbstständig von der Fahrbahn.

- 9.** *Welche und wie viele Einsatzkräfte waren an der Auflösung der Blockaden insgesamt beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Einsatzkräfte: Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, andere Einsatzkräfte unter Angabe der Organisation)?*

Zu 9.:

Nach Darstellung des zuständigen Polizeipräsidiums Stuttgart waren aufgrund einer vorangegangenen Versammlung der Gruppierung insgesamt 70 Einsatzkräfte am Einsatzort. Die eigentliche Blockade wurde durch einen Teil dieser Kräfte aufgelöst. Auf Grund der vorgenannten Konstellation sowie der Einsatzdynamik ist eine genaue Quantifizierung der unmittelbar an den Blockierenden eingesetzten Polizeikräfte nicht möglich. In der Regel werden für das Wegtragen einer Person zwei Einsatzkräfte benötigt. Hinzu kommen weitere Kräfte für verkehrslenkende Maßnahmen, Beweissicherung und Dokumentation sowie die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen.

Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie andere Einsatzkräfte waren an der Auflösung der Blockade nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen